gemeinde
Bramberg am Wildkogel

Dorfstraße 100
5733 Bramberg am Wildkogel
Telefon +43 (0)6566 7237
gemeinde@bramberg.at
www.bramberg.at

RATGEBER IM TODESFALL

Der Heimgang eines nahen Angehörigen erfordert eine starke Beanspruchung der eigenen Psyche. Neben der Trauer muss man sich um viele Dinge kümmern, sei es um die entsprechenden Formulare, Beerdigung, usw.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen dabei helfen und stehen Ihnen selbstverständlich für weitere Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

1. ERSTE FORMELLE SCHRITTE

1.1. SPRENGELARZT: Ein Todesfall in der Gemeinde ist dem Sprengelarzt
Dr. Peter Lampl zu melden T. 7379 oder 0664 4434301

1.2. BESTATTUNGSUNTERNEHMEN VERSTÄNDIGEN:

Bestattung Gschwandtner, Hollersbach	T. 0664 2828013
Bestattung Kogler, Mittersill	T. 0664 3376205

1.3. STANDESAMT: Die Anzeige des Todes sowie der Totenbeschaubefund des Sprengelarztes werden vom Bestatter erledigt. Ebenso besorgt dieser die Sterbeurkunden.
Folgende Urkunden werden vom Bestatter benötigt:

Ledige:	Geburtsurkunde (Taufschein), Staatsbürgerschaftsnachweis
Zusätzlich bei	
Verheirateten:	Heiratsurkunde, Sterbeurkunde des verstorbenen Ehepartners
Verwitweten:	Heiratsurkunde, Sterbeurkunde des verstorbenen Ehepartners
Geschiedenen:	Heiratsurkunde mit Scheidungsvermerk oder Scheidungsurteil mit Rechtskraftklausel
Akademikern:	Nachweis des akademischen Grades
Religionsaustritt:	kirchlicher Taufschein mit Austrittsvermerk

---

2. DIE BEERDIGUNG

2.1. GRABSTELLE: … und Art der Beerdigung festgelegen, Friedhofverwaltung Gemeinde

2.2. PFARRAMT: Verständigen und Termin für die Beerdigung festlegen T. 06566 7229

2.3. TOTENGRÄBER VERSTÄNDIGEN: Proßegger Stefan T. 0664 8119095

2.4. BEGRÄBNISTERMIN: bei der Polizeiinspektion Neukirchen melden
(nur bei Einzug vom Dorfplatz notwendig) T. 059133 5179

2.5. STERBEBILDER UND PARTEN BESTELLEN. Druckauftrag für Parte und Sterbebilder und deren Versand mit der Post. Wenn die oder der Verstorbene Mitglied in einem Verein war, bitte dies unbedingt auf der Parte vermerken.

Bestattung Gschwandtner, Hollersbach	T. 0664 2828013
Bestattung Kogler, Mittersill	T. 0664 3376205

2.6. BESTATTER: Kleidung für den Verstorbenen besorgen. Sarg bestellen.
Abholung und Überführung in die Friedhofskapelle.

2.7. VORBETER: Im Haus oder in der Friedhofskapelle:

Innerhofer Rosi und Peter	Mühlbach 141	T. 0664 1635348
Empl Rita	Bicheln 18	T. 06566 7573
Huber Andrea	Stuhlfelden	T. 0664 9111345
Gruber Margarete	Bramberg	T. 0677 61648292

EINGESCHRÄNKT: Proßegger Markus Steinach 20 T. 06566 7529

BEGRÄBNIS:	Proßegger Markus	Steinach 20	T. 06566 7529
	Hofer Sepp	Sportsiedlung 193	T. 0664 149 76 98
	Der Vorbeter beim Begräbnis soll für einen Lautsprecherträger Sorge tragen.		

2.8. MUSIKKAPELLE:	Kaltenhauser Manuel, Kapellmeister	T. 0681 84591307
	Seitner Jonas, Obmann	T. 0664 5173533

2.9. EVENTUELL VEREINE VERSTÄNDIGEN, bei denen die/der Verstorbene Mitglied war

2.10. KREUZ- UND FAHNENTRÄGER:	Markl Franz	T. 06566 8123
	Seifriedsberger Anton	T. 06566 7357

2.11. SARGWAGENFÜHRER: 4 Mann aus Verwandtschaft, Nachbarschaft oder Verein.

2.12. KRANZWAGENFÜHRER: 2 Mann aus Verwandtschaft, Nachbarschaft oder Verein.

2.13. WEITERE HINWEISE:

- Eine Hl. Messe kostet € 12,00. Anstelle von Blumen- oder Kranzspenden können auch Spenden für die Kirchenrenovierung erbeten werden (Raika Oberpinzgau IBAN: AT11 3503 9000 2603 1906)
- Beim Aufstecken der Kerzen wird empfohlen, Wachs in das Loch der Kerze einzutropfen und dann erst aufzustecken (bei Hausaufbahrung).
- Werden Sarg- und Kranzwagen schon zum Transport vom Trauerhaus benötigt, so ist dies entweder mit dem Totengräber und dem Pfarramt oder dem Totengräber u. der Mesnerin abzusprechen.

2.14. SONSTIGES:

- Blumenschmuck für Friedhofskapelle. Kränze bestellen.
- Texte für Schleifen aussuchen.
- Verständigung der Verwandten und Freunde.
- Gestaltung der Beerdigung. Musikalische Gestaltung.
- Lebenslauf des Verstorbenen für Pfarrer. Verteiler der Sterbebilder.

---

3. DAS GROSSE DANACH

3.1. ENTSORGUNG DER KRÄNZE UND GESTECKE: Die Entsorgung dieser nach der Beerdigung übernimmt die Gemeinde. Bitte um Kontaktaufnahme mit dem Bauhof-Leiter Manfred Nindl (0664 5524474) bzw. mit der Gemeinde (T 7237), wann die Kränze und Gestecke entfernt werden sollen. Von der Gemeinde wird die einmalige Müllabfuhrgebühr für die Entsorgung der Kränze und Gestecke sowie, falls zutreffend, die Benützung der Friedhofskapelle in Rechnung gestellt.

3.2. WEITERE EVENTUELLE SCHRITTE MÖGLICHST BALD NACH DER BEEERDIGUNG:

- Kündigung oder Weiterführung von Mietverträgen.
- Löschung von Konten und Daueraufträgen bei Geldinstituten.
- Arbeitgeber des Verstorbenen verständigen.
- Bei Pensionsbeziehern die zuständige Pensionskassa verständigen.
- Abänderung bei Bauspar- und Versicherungsverträgen.
- Ab- oder Ummeldung der Rundfunk- und Fernsehbewilligung.
- Ab- oder Ummeldung von Strom, Telefon, usw.

- Rücklegung oder Änderung von Gewerbeberechtigung.
- Mitgliedschaften bei Vereinen und Organisationen kündigen.
- Urkunden und Ausweise müssen nicht zurückgegeben werden.
- Rückgabeverpflichtung von Führerschein lt. Kraftfahrzeuggesetz.

3.3. NOTWENDIGE UNTERLAGEN DAFÜR:

- Antragsformular
- Versicherungsverträge oder Mitgliedskarte
- Todesbestätigung; Sterbeurkunde
- Bestattungs- und Beerdigungskosten – Zahlungsbelege
- Protokoll der Verlassenschaftsabhandlung

3.4. WITWEN- BZW. WITWER- UND WAISENPENSION:

Kommen Sie zu uns ins Gemeindeamt, wir helfen Ihnen gerne. Bringen Sie nachstehende Unterlagen mit:

- Geburtsurkunde, auch jene der Kinder
- Heiratsurkunde (nach dem Tod des Ehepartners ausgestellt)
- Sterbeurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Pensionsbescheide und sonstige Einkommensunterlagen
- Versicherungsnummern
- Selbstverständlich sind wir Ihnen gerne bei der Erledigung der Formalität behilflich.

3.5. VERLASSENSCHAFT:

Vom Standesamt ergeht die Meldung über den Tod einer Person an das zuständige Bezirksgericht. Dieses beauftragt den öffentlichen Notar als Gerichtskommissär, welcher die nötigen Schritte einleitet. Es empfiehlt sich, zur Verlassenschaftsabhandlung folgende Unterlagen vorzubereiten und mitzubringen:

- Namen, Adressen, Stand und Geburtsdaten der nächsten Verwandten.
- Standesdokumente des Verstorbenen.
- Letztwillige Verfügungen (Testamente).
- Vormundschaftsdekrete, Beschiede über die Bestellung zum Sachwalter.
- Letze Pensionsabschnitte des Verstorbenen.
- Kurze Aufstellung und Belege über den Nachlass: Bank-, Spar- und Wertpapierkonten, Vermögenssteuererklärung, Versicherungsbelege, insbesondere Lebensversicherungspolizzen, Grundbuchauszüge, Grundbesitzbögen und Einheitswertbeschiede, Übergabeverträge, Handelsregisterauszüge, KFZ-Papiere, usw.
- Aufstellung und Belege über Schulden sowie Auslagen anlässlich der letzten Krankheit, des Todesfalles und des Begräbnisses.

3.6. FRIEDHOF:

Die Verwaltung des Friedhofes obliegt der Gemeinde.

- Diese übernimmt die Friedhofspflege, Müllentsorgung, usw.
- Für die Graberrichtung ist der Grabstein mit Umrahmung unbedingt selbst oder von einem Steinmetz zu entfernen. Die Lagerung der Steine im Friedhofsbereiche ist zur Vermeidung von Beschädigung und Verwechslungen nicht gestattet.
- Grabeinfassungen sind nur im Einvernehmen mit der Gemeinde zu errichten.
- Die Kosten für die Graberrichtung sind beim Totengräber, Stefan Proßegger, persönlich zu begleichen.

Jährliche Gemeindeabgaben bzw. Grabgebühren:

Einzelgrab	€ 52,50	Urnenwand	€ 89,00
Urnengrab (Erdgrab)	€ 29,50	Benützung Friedhofskapelle	€ 56,50

Wir sind stets bemüht, für die Ruhestätte unserer verstorbenen Mitbürgerinnen und Mitbürger die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Wir bitten Sie jedoch, uns dabei zu helfen. Wir denken hier an die Nutzung oder Sammelstellen für Abfall, Grünschnitt, usw. Ebenso ersuchen wir, die Gießkannen nicht zu beschädigen und nach Benützung wieder an der Wasserstelle zu deponieren.